DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

Rechtsorgane

Entscheidung Nr. 35/2026/2027 3. Liga
Spiel: FC Würzburger Kickers - SV Wehen Wiesbaden
Datum: 14.08.2026

23.10.26 FJE

U R T E I L

Das Sportgericht des DFB hat durch den stellvertretenden Vorsitzenden des DFB-Sportgerichts, Herrn Torsten Becker, als Einzelrichter am 23.10.2026 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Die FC Würzburger Kickers AG wird wegen eines verspäteten Antretens zu einem Meisterschaftsspiel der 3. Liga gemäß § 7 Nr. 1. b) DFB-Rechts- und Verfahrensordnung i. V. m. § 13 Nr. 2. Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung mit einer Geldstrafe in Höhe von 3.000,- Euro belegt.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die FC Würzburger Kickers AG.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Deutscher Fußball-Bund e.V.
- Sportgericht -

gez. Torsten Becker
(Vorsitzender)

Deutscher Fußball-Bund e.V.
Kennedyallee 274
60528 Frankfurt/Main
T +49 69 6788-0
F +49 69 6788-266
@ info@dfb.de
W www.dfb.de

Rechnungsanschrift:
Schwarzwaldstraße 121
60528 Frankfurt/Main
Präsident: Bernd Neuendorf
Schatzmeister: Stephan Grunwald
Generalsekretär: Dr. Holger Blask

Sitz: Frankfurt/Main
Registergericht:
Amtsgericht Frankfurt/Main
Vereinsregister 7007

COMMERZBANK
IBAN DE32 5004 0000 0649 2003 00
SWIFT COBADEFFXXX
Gläubiger-IdNr. DE95ZZZ00000071688

DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

I. Deutscher Fußball-Bund - Kontrollausschuss

An

FC Würzburger Kickers AG

06.10.2026

Per E-Mail

Verspäteter Beginn des Meisterschaftsspiels der 3. Liga zwischen dem FC Würzburger Kickers und dem SV Wehen Wiesbaden am 14.08.2026 in Würzburg

Gemäß § 15 Nr. 2. und Nr. 5. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB beabsichtigt der Kontrollausschuss des DFB, beim Einzelrichter des DFB-Sportgerichts unter Anklageerhebung folgenden Strafantrag zu stellen:

1. Die FC Würzburger Kickers AG wird wegen eines verspäteten Antretens zu einem Meisterschaftsspiel der 3. Liga gemäß § 7 Nr. 1. b) DFB-Rechts- und Verfahrensordnung i. V. m. § 13 Nr. 2. Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung mit einer Geldstrafe in Höhe von 3.000,- Euro belegt.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die FC Würzburger Kickers AG.

Der Antrag stützt sich auf die Eintragungen im Spielbericht sowie die schriftliche Stellungnahme der FC Würzburger Kickers AG.

Ergänzende Begründung:

Der Anpfiff des o.g. Spiels konnte gemäß den Eintragungen im Spielbericht erst mit einer Verzögerung von 2:29 Minuten erfolgen. Der verspätete Spielbeginn entstand dadurch, dass die Mannschaft des FC Würzburger Kickers zu spät zur Ausrüstungskontrolle erschien.

Das o.g. schuldhaft verspätete Antreten zu dem Spiel stellt einen Verstoß gegen § 7 Nr. 1. b) DFB-Rechts- und Verfahrensordnung i. V. m. § 13 Nr. 2. Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung dar.

Auf Anregung des Ausschusses 3. Liga und des DFB-Spielausschusses sollen zeitliche Verzögerungen des Anpfiffs eines Meisterschaftsspiels der 3. Liga gemäß der nachstehenden Tabelle, die der DFB-Kontrollausschuss übernommen hat, sanktioniert werden.

	Verzögerung von	Verzögerung

DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

	30 bis 120 Sek.	über 120 Sek.
1. Verstoß	Ermahnung	€ 1.500
2. Verstoß	Ermahnung	€ 3.000
3. Verstoß	€ 2.500	€ 4.500
4. Verstoß	€ 4.000	€ 6.000
5. Verstoß	€ 5.500	€ 7.500
6. Verstoß	€ 7.000	€ 9.000
7. Verstoß	€ 8.500	€ 10.500
8. Verstoß	€ 10.000	€ 12.000
(usw.)		

Daher wird in dem vorliegenden Fall (2. Verstoß) gemäß der vorstehenden Tabelle eine Geldstrafe i.H.v. 3.000,- Euro beantragt.

Unter Hinweis auf § 15 Nr. 2., Satz 2 und Nr. 5. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB bitte ich um Erklärung **bis spätestens Dienstag, 13.10.2026, 12:00 Uhr**, ob Sie dem vorgenannten Strafantrag zustimmen.

Deutscher Fußball-Bund e.V.
– Kontrollausschuss